

Beitritt zur AGFK-BW

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und
Fußgängerfreundlicher Kommunen in
Baden-Württemberg e. V.

Überblick:

1. Allgemeines
2. Gründe für den Beitritt
3. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW

1. Allgemeines

- Gründung des AGFK-BW am 4. Mai 2010 mit Unterstützung der Landesregierung

- Stetes Mitgliederwachstum:
 - 19 Gründungsmitgliedern
 - Heute: Netzwerk von mehr als 80 Städten, Gemeinden und Landkreisen

- Ziel der Arbeitsgemeinschaft: selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung zu fördern – das Radfahren und Zufußgehen!

- Die AGFK-BW ist ein wichtiger Teil der Fahrrad- und Fußverkehrsförderung des Landes und wird vom Verkehrsministerium finanziell und ideell unterstützt.

2. Gründe für den Beitritt

- Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept
- Regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch im AGFK-Netzwerk
- Beratung und Hilfestellung bei spezifischen Fragen zur Rad- und Fußverkehrsförderung
- Kostenlose Weiterbildung
- Synergien für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen:

2. Gründe für den Beitritt

- Teilnahme an innovativen Modellprojekten und Forschungsvorhaben
- Vertretung unserer Interessen bei Land, Bund und EU sowie anderen Dritten
- Exklusiven Zugang zu Fördermöglichkeiten der Initiative RadKULTUR:
- Auszeichnung zur „Fahrradfreundliche Stadt“ & „Fußgängerfreundliche Stadt“

3. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW

- Beschluss des Gemeinderats der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern
- Beschluss des Gemeinderats die Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen
- Beschluss des Gemeinderats die Landesauszeichnung „Fußgängerfreundliche Stadt“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen

3. Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-BW

- Benennung fester Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mind. einer thematischen Arbeitsgruppe (fachliche Mitarbeiter der Kommunalverwaltung)
- Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW: 2.000 €/a

Mitgliedskommunen der AGFK-BW

Städte und Gemeinden ●
Landkreise ●

Landesauszeichnung Baden-Württemberg
Fahrradfreundliche Kommune



Hier könnte auch Ihre Kommune stehen!

Mehr Infos: www.agfk-bw.de

☉ verein ☉ mitglied werden

In dieser Broschüre wird – um die Textlänge knapp zu halten – keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Die Broschüre richtet sich jedoch selbstverständlich an Leser und Leserinnen.

Bildnachweis: Ambiente Media Service (Titel, 10), Landratsamt Göppingen (10), VM (4), Stadt Heilbronn (12), Portraitbilder (13, 15, 18): ADFC BW, AGFK-BW, NVBW, VCD BW, Stadt- und Kreisverwaltungen

Redaktion: fairkehr GmbH
Gestaltung: Mike Communications

Stand: August 2016

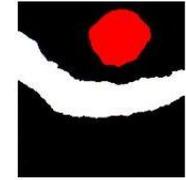
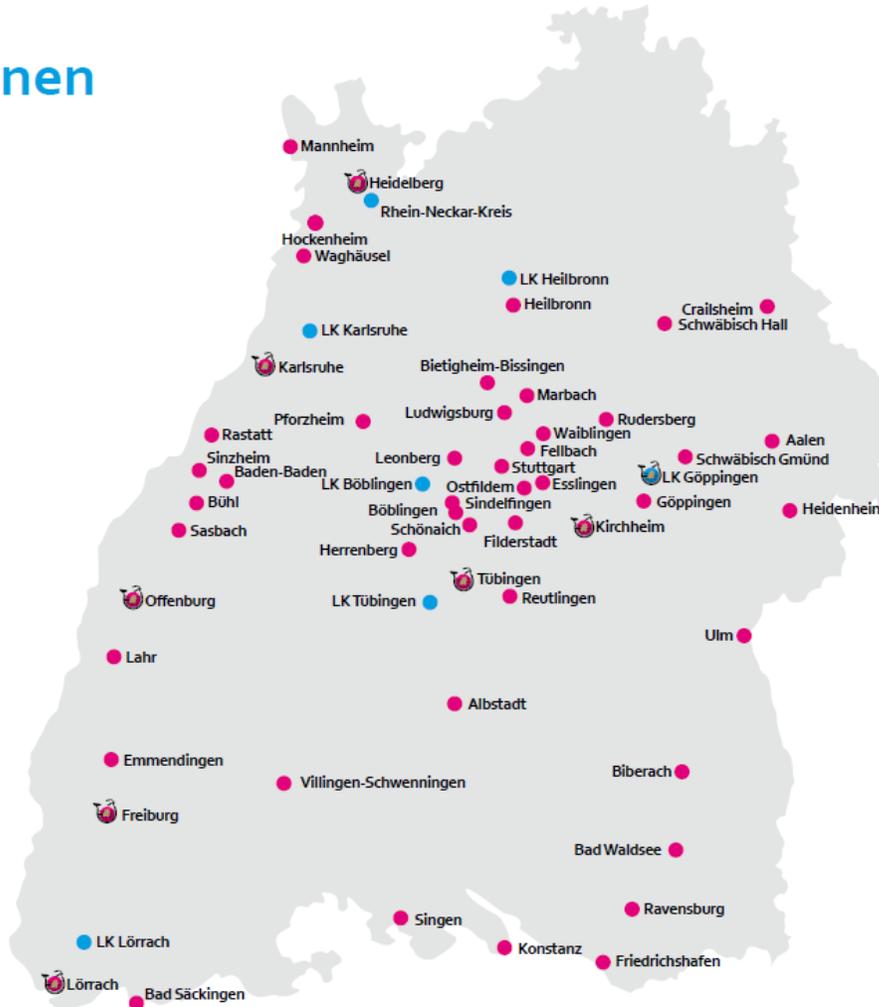


Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V.
c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH | Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart
Telefon (0711) 239 91-0 | info@agfk-bw.de | www.agfk-bw.de

Gefördert von:



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!